

Was ist ein Erbschein und wann benötige ich einen?

Der Erbschein macht den Erben nicht zum Erben, denn das erledigt das Gesetz schon automatisch.

Ein Erbschein ist ein vom Nachlassgericht ausgestelltes Zeugnis, aus dem hervorgeht, wer Erbe geworden ist.

Gleichzeitig wird in einem Erbschein aufgenommen, ob der oder die Erben eventuell Verfügungsbeschränkungen, so z.B. durch die Anordnung einer Nacherbfolge oder Testamentsvollstreckung unterworfen sind.

Er ist besonders wichtig in folgenden Situationen:

- Zugriff auf Konten und Vermögenswerte: Wenn Erben auf das Konto des Verstorbenen zugreifen möchten, benötigen sie in der Regel einen Erbschein, um nachzuweisen, dass sie berechtigt sind, auf diese Vermögenswerte zuzugreifen.
- Immobilienübertragung: Bei Immobilien im Nachlass ist ein Erbschein oft erforderlich, um die Eigentumsübertragung im Grundbuchamt durchzuführen. Das Grundbuchamt verlangt in der Regel den Nachweis der Erbfolge durch einen Erbschein.
- Rechtliche Legitimation: Der Erbschein dient als Nachweis im Rechtsverkehr, dass der Erbe tatsächlich der Rechtsnachfolger des Verstorbenen ist. Dies ist besonders wichtig, wenn es mehrere Erben gibt, da der Erbschein auch die jeweiligen Erbanteile ausweist.

Alternativen zum Erbschein

In einigen Fällen ist ein Erbschein nicht zwingend erforderlich:

- Oft, insbesondere auch gegenüber Banken, reicht die Vorlage der Sterbeurkunde oder ein handschriftliches Testament (außer im Grundstücksverkehr). Erkundigen Sie sich hierzu vorab.
- Notarielles Testament: Wenn ein notarielles Testament oder ein Erbvertrag vorliegt, kann dieses Dokument zusammen mit dem Eröffnungsprotokoll des Nachlassgerichts oft ausreichen, um die Erbenstellung nachzuweisen.
- Vollmachten: Unabhängig davon, ob Sie selbst Erbe sind oder nicht, kann eine Vollmacht auf den Todesfall oder eine über den Todesfall hinaus wirksame Vollmacht, Sie womöglich berechtigen, über den Nachlass zu verfügen.